

Vorsorgewerk der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz, Bern

V 71

Meldung Pensionierung

Arbeitgeber:

Mitglied-Nr.:

1. Personalien der versicherten Person

Sozialversicherungsnummer

Name, Vorname

Strasse, Nr.

Postleitzahl, Ort

2. Arbeitsunfähigkeit / Invalidität

Sind Sie vor der Pensionierung arbeitsunfähig geworden?

JA

Teils

NEIN

Sind Sie Bezüger einer IV-Rente?

Ja

Grad: %

NEIN

3. Beabsichtigen Sie in absehbarer Zeit, Ihren Wohnsitz ins Ausland zu verlegen?

JA

NEIN

4. Fälligkeit der Altersleistung

Gestützt auf die reglementarischen Bestimmungen der Pensionskasse entschliesst sich die versicherte Person für:

einen ordentlichen Rücktritt per:

Tag / Monat / Jahr

einen vorzeitigen Rücktritt per:

Tag / Monat / Jahr

Voraussetzung ist die definitive Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

einen Aufschub des Rücktritts bis:

Tag / Monat / Jahr

Voraussetzung ist eine andauernde Erwerbstätigkeit. Der Pensionskasse ist jährlich unaufgefordert ein Nachweis der andauernden Erwerbstätigkeit (z. B. Lohnausweis, AHV-Abrechnung) beizubringen, ansonsten wird die Altersleistung fällig.

5. Rücktrittsgrad (min. 20%)*:

in Prozent

*Beachten Sie hierzu Ihr Vorsorgereglement.

6. Kinder (Bei Auszahlung des Alterskapitals nicht auszufüllen)

- Ich habe Kinder unter 18 Jahren JA NEIN
- Ich habe Kinder in Ausbildung unter 25 Jahren JA NEIN
- Ich habe Kinder unter 25 Jahren, die mindestens 70% invalid sind JA NEIN

Wenn mindestens eine Frage mit JA beantwortet wurde:

Name / Vorname, Geburtsdatum
der Kinder:

7. Kapitalauszahlung

Im Ausmass der Ausrichtung des Alterskapitals entfallen die entsprechenden reglementarischen Leistungsansprüche gegenüber der Pensionskasse; dasselbe gilt, wenn die Altersrente im Sinne des Reglements geringfügig ist und aus diesem Grunde eine Kapitalabfindung ausgerichtet wird.

Es wurde schriftlich und fristgerecht ein Antrag auf Kapitalauszahlung (BVG-Vorsorge) eingereicht. JA NEIN

8. Auszahlung der Leistungen

Bitte Einzahlungsschein beilegen; falls nicht vorhanden, untenstehenden Teil ausfüllen. Zahlungen auf ein Konto bei **Auslandbanken** werden ausschliesslich durchgeführt, wenn ein Beleg der Bank mit allen erforderlichen Angaben zur Auszahlung beiliegt (Kontonummer, IBAN-Nummer, Swift-Code, Adresse der Bank).

Postcheckkonto:		Bankkonto:	
Inhaber:			
Bank:		Ort:	
Clearing-No:		IBAN:	

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Meldung über ausgerichtete Leistungen durch die Pensionskasse an die eidgenössische Steuerbehörde.

9. Unterschriften und Beglaubigung

Ort und Datum	Unterschrift der versicherten Person
	Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners

Sofern eine Auszahlung in Kapitalform beantragt wurde (vgl. Punkt 5), ist eine **Beglaubigung der Unterschrift(en) zwingend** nötig:

--

Stempel und Unterschrift der beglaubigenden Amtsstelle

Diesem Formular sind beizulegen

- aktueller Auszug aus dem Zivilstandsregister*
- Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis)*
- Wohnsitzbestätigung der Einwohnergemeinde im Ausland
- Ausbildungsbestätigungen für Kinder älter als 18 Jahre*
- IV-Entscheid für erwerbsunfähige Kinder, die das 18. Lebensjahr überschritten haben*

* Kopien genügen